

Benutzungsordnung

der

Evangelischen Öffentlichen Bücherei Kirchberg

**Gemeindezentrum
an der Friedenskirche
Simmerner Str. 25
55481 Kirchberg**

**Öffnungszeiten
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Bekanntgabe**

1. Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev. Kirchengemeinde Kirchberg unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

2. Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote der Bücherei stehen all denjenigen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privat-rechtlicher(öffentlich-rechtlicher) Basis.

3. Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage des Personalausweises / Reisepasses an. Dabei werden folgende Daten erfasst: Name, Geburtsdatum, Anschrift und bei Entleihungen die entliehenen Medien; bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten eines Erziehungsberechtigten. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung eines Erziehungsberechtigten notwendig.

Zusatz bei EDV

Folgende von der Benutzerin / dem Benutzer bei der Anmeldung erhobenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert: Name, Geburtsdatum, Anschrift und bei Entleihungen die Bezeichnung der entliehenen Medien.

4. Büchereiausweis

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erhält einen Ausweis, der nicht übertragbar ist. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind anzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden. Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Ausweisinhaberin / der Ausweisinhaber bzw. die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter.

5. Leihfrist

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art bis zu 21 Tagen ausgeliehen. Eine Verlängerung vor Ablauf der regulären Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

6. Behandlung der Medien / Haftung

Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind sofort zu melden.

Für Verlust oder erhebliche Beschädigung hat die Benutzerin / der Benutzer eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu entrichten oder selbst neuwertigen Ersatz zu beschaffen. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.

Bei der Benutzung von Medien (z.B. CD-ROM, Video) sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und der öffentlichen Vorführung zu beachten.

7. Entgelt

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Die Erhebung von Entgelt für besondere Leistungen und für die verspätete Rückgabe von Medien ist in einer Entgeltregelung festgelegt, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist.

8. Hausordnung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erkennt die in den gemeindlichen Räumen geltende Hausordnung an.

9. Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung wurde vom Presbyterium am 3.9.2009 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Kirchberg, den 3.9.2009

Entgeltregelung der Evangelischen Öffentlichen Bücherei Kirchberg

Die Benutzung der Bücherei und die Ausleihe ist grundsätzlich kostenlos.

Für besondere Serviceleistungen werden folgende Entgelte erhoben:

- (Ersatz-)Ausstellung eines Benutzerausweises: 1,00 €
- Mahngebühren für das Überschreiten der Leihfrist:
Pro Medium und Woche 0,50,- €
Die Gebühren werden erst ab der zweiten überschrittenen
Woche fällig.
- Bei Beschädigung oder Verlust:
Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes